



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 12.12.2014

Verteilung der ÖPNV-Mittel

Viel wird über die gleichwertigen Lebensverhältnisse gesprochen. Dazu gehört auch die Mobilität im ländlichen Raum durch den ÖPNV.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie verteilen sich die ÖPNV-Mittel (nach BayÖPNVG) seit 2009 auf die jeweiligen Regierungsbezirke und deren Landkreise und kreisfreien Städte?
2. a) Welche Förderprozentsätze (bitte auch die Fördersummen angeben) erhielten die Gemeinden in Niederbayern seit 2009?
b) Welche Ursachen haben drastische Mittelkürzungen, wie z. B. für den Landkreis Landshut (2012: 46,39 %, 2013: 37,91 %, 2014: 19,68 %) ?
3. Welchen Hintergrund hat die Erklärung im Bewilligungsbescheid (unter IV. Hinweise), dass der Bescheid erst wirksam wird, wenn sich die Kommune gegenüber der Bezirksregierung schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt?
a) Was passiert, wenn die Kommune sich nicht einverstanden erklärt?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation, dass in Niederbayern die Mittel regelmäßig gekürzt wurden, in Hinsicht auf das Verfassungsziel der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 19.02.2015

1. **Wie verteilen sich die ÖPNV-Mittel (nach BayÖPNVG) seit 2009 auf die jeweiligen Regierungsbezirke und deren Landkreise und kreisfreien Städte?**

Für den Zeitraum bis 2012 wurden die gewünschten Daten im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Muthmann vom 2. Mai 2013 erhoben. Auf die Drucksache 16/17893 vom 21. August 2013 wird verwiesen.

Die Daten für das Jahr 2013 wurden für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Adelt vom 14. November 2014, deren Drucklegung noch nicht erfolgt ist, erhoben und werden nachfolgend wiedergegeben. Für das Jahr 2014 liegen noch keine Angaben vor.

Regierungs- bezirk	Aufgabenträger	ÖPNV-Z 2013	
Oberbayern	Große Kreisstadt Bad Reichenhall	100.000,00 €	
	Stadt Bad Tölz	43.000,00 €	
	Stadt Burghausen	90.000,00 €	
	Große Kreisstadt Dachau	4.000,00 €	
	Stadt Freilassing	40.000,00 €	
	Große Kreisstadt Freising	80.000,00 €	
	Markt Garmisch-Partenkirchen	100.000,00 €	
	Stadt Kolbermoor	6.500,00 €	
	Stadt Laufen	5.000,00 €	
	Stadt Mühldorf a. Inn	20.000,00 €	
	Große Kreisstadt Neuburg a. d. Donau	145.000,00 €	
	Stadt Penzberg	91.000,00 €	
	Stadt Pfaffenhofen/Ilm	125.000,00 €	
	Gemeinde Poing	70.000,00 €	
	Stadt Schongau	15.000,00 €	
	Gemeinde Vaterstetten	26.000,00 €	
	Stadt Waldkraiburg	13.000,00 €	
	Stadt Weilheim i. OB	55.000,00 €	
		Summe	1.028.500,00 €
		Stadt Ingolstadt	660.000,00 €
	Stadt München	7.509.000,00 €	
	Stadt Rosenheim	130.000,00 €	
	Summe	8.299.000,00 €	
	Landkreis Mühldorf am Inn	65.000,00 €	
	Landkreis Altötting	2.300,00 €	
	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	433.000,00 €	
	Landkreis Berchtesgadener Land	40.000,00 €	
	Landkreis Dachau	630.000,00 €	
	Landkreis Ebersberg	405.000,00 €	
	Landkreis Eichstätt	240.000,00 €	
	Landkreis Erding	662.000,00 €	
	Landkreis Freising	683.000,00 €	
	Landkreis Fürstenfeldbruck	815.000,00 €	
	Landkreis Garmisch-Partenkirchen	143.850,00 €	
	Landkreis Landsberg a. Lech	290.000,00 €	
	Landkreis Miesbach	75.000,00 €	
	Landkreis München	1.503.000,00 €	
	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	77.000,00 €	
	Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	47.000,00 €	
	Landkreis Starnberg	300.000,00 €	
	Landkreis Traunstein	150.000,00 €	
	Landkreis Weilheim-Schongau	80.850,00 €	
	Landkreis Rosenheim	225.500,00 €	
	(inkl. Chiemseebahn)		
	Summe	6.867.500,00 €	
		16.195.000,00 €	

Regierungs- bezirk	Aufgabenträger	ÖPNV-Z 2013
Niederbayern	Markt Bad Birnbach	12.726,00 €
	Gemeinde Bad Füssing	
	Stadt Bad Griesbach	7.026,00 €
	Stadt Dingolfing	6.285,00 €
	Stadt Landau a. d. Isar	22.666,00 €
	Stadt Pfarrkirchen	14.819,00 €
	Summe	63.522,00 €
	Stadt Landshut	387.165,00 €
	Stadt Passau	431.877,00 €
	Stadt Straubing	87.944,00 €
Summe	906.986,00 €	
	Landkreis Deggendorf	282.746,00 €
	Landkreis Dingolfing-Landau	119.203,00 €
	Landkreis Freyung-Grafenau	364.865,00 €
	Landkreis Kelheim	264.571,00 €
	Landkreis Landshut	338.488,00 €
	Landkreis Passau	801.177,00 €
	Landkreis Regen	201.924,00 €
	Landkreis Rottal-Inn	237.946,00 €
	Landkreis Straubing-Bogen	214.572,00 €
	Summe	2.825.492,00 €
3.796.000,00 €		
Oberpfalz	Stadt Burglengenfeld	17.000,00 €
	Stadt Nabburg	8.500,00 €
	Große Kreisstadt Schwandorf	32.000,00 €
	Stadt Tirschenreuth	6.000,00 €
	Summe	63.500,00 €
	Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach	693.000,00 €
	Stadt Regensburg	831.000,00 €
	Stadt Weiden i. d. OPf.	285.000,00 €
	Summe	1.809.000,00 €
Landkreis Cham	295.000,00 €	
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	292.000,00 €	
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	109.000,00 €	
Landkreis Regensburg	1.005.000,00 €	
Landkreis Schwandorf	240.000,00 €	
Landkreis Tirschenreuth	175.500,00 €	
Große Kreisstadt Neumarkt i. d. OPf.	154.000,00 €	
Summe	2.270.500,00 €	
4.143.000,00 €		
Oberfranken	Stadt Bamberg	388.835,00 €
	Stadt Bayreuth	361.415,00 €
	Stadt Coburg	103.315,00 €
	Stadt Hof	304.115,00 €
	Summe	1.157.680,00 €
	Landkreis Bamberg	371.015,00 €
	Landkreis Bayreuth	445.315,00 €
	Landkreis Coburg	236.615,00 €
	Landkreis Forchheim	618.215,00 €
	Landkreis Hof	240.115,00 €
Landkreis Kronach	229.415,00 €	
Landkreis Kulmbach	202.915,00 €	
Landkreis Lichtenfels	182.800,00 €	
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	300.915,00 €	
Summe	2.827.320,00 €	
3.985.000,00 €		
Mittelfranken	Stadt Herzogenaurach	277.743,42 €
	Summe	277.743,42 €
	Stadt Ansbach	235.820,40 €
	Stadt Erlangen	410.761,98 €
	Stadt Fürth	861.220,38 €
	Stadt Nürnberg	4.366.330,39 €
	Stadt Schwabach	123.170,54 €
	Summe	5.997.303,69 €

Regierungs- bezirk	Aufgabenträger	ÖPNV-Z 2013
Mittelfranken	Landkreis Ansbach	363.872,81 €
	Landkreis Erlangen-Höchststadt	556.682,50 €
	Landkreis Fürth	821.525,00 €
	Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	133.672,66 €
	Landkreis Nürnberger Land	853.138,12 €
	Landkreis Roth	484.603,00 €
	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	119.047,26 €
	Summe	3.332.541,35 €
	9.607.588,46 €	
	Unterfranken	Stadt Alzenau
Summe		75.000,00 €
Stadt Aschaffenburg		750.000,00 €
Stadt Schweinfurt		800.000,00 €
Stadt Würzburg		1.144.000,00 €
Summe		2.694.000,00 €
Landkreis Aschaffenburg		225.500,00 €
Landkreis Bad Kissingen		312.000,00 €
Landkreis Haßberge		139.000,00 €
Landkreis Kitzingen		510.000,00 €
Landkreis Main-Spessart	520.000,00 €	
Landkreis Miltenberg	134.500,00 €	
Landkreis Rhön-Grabfeld	172.000,00 €	
Landkreis Schweinfurt	130.100,00 €	
Landkreis Würzburg	1.355.000,00 €	
Summe	3.498.100,00 €	
6.267.100,00 €		
Schwaben	Große Kreisstadt Donauwörth	44.807,95 €
	Große Kreisstadt Lindau (Bodensee)	134.238,21 €
	Summe	179.046,16 €
	Stadt Augsburg	2.175.000,00 €
	Stadt Kaufbeuren	86.960,06 €
	Stadt Kempten (Allgäu)	148.888,30 €
	Stadt Memmingen	30.308,33 €
	Summe	2.441.156,69 €
	Landkreis Aichach-Friedberg	798.561,63 €
	Landkreis Augsburg	1.412.333,34 €
Landkreis Dillingen a. d. Donau	175.480,16 €	
Landkreis Donau-Ries	171.481,02 €	
Landkreis Günzburg	157.945,87 €	
Landkreis Lindau (Bodensee)	253.221,02 €	
Landkreis Neu-Ulm	463.039,20 €	
Landkreis Oberallgäu	545.627,26 €	
Landkreis Ostallgäu	222.217,79 €	
Landkreis Unterallgäu	191.889,86 €	
Summe	4.391.797,15 €	
7.012.000,00 €		

2. a) Welche Förderprozentsätze (bitte auch Fördersummen angeben) erhielten die Gemeinden in Niederbayern seit 2009?

Hierzu wird auf die Drucksache 17/4728 (Anfragen zum Plenum vom 8. Dezember 2014 mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung), Seite 8, Anfrage im Plenum des Herrn Abgeordneten Alexander Muthmann (veröffentlicht unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksa chen/0000003000/0000003392.pdf) verwiesen.

b) Welche Ursachen haben drastische Mittelkürzungen, wie z. B. für den Landkreis Landshut (2012: 46,39 %, 2013: 37,91 %, 2014: 19,68 %)?

Vorab weisen wir darauf hin, dass die im Klammerzusatz angegebenen Quoten nicht die Förderquoten des Land-

kreises Landshut für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wiedergeben. Offensichtlich wurden diese Quoten errechnet, indem die im Förderantrag angegebenen voraussichtlichen Ausgaben (= Prognose) in Beziehung zu den tatsächlichen Zuweisungen gesetzt wurden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die tatsächlichen Ausgaben (laut Verwendungsnachweis) in der Regel beträchtlich von den im Antrag angegebenen geplanten Ausgaben abweichen, z. B. weil im Laufe des Jahres bestimmte Maßnahmen doch nicht umgesetzt wurden.

Bezogen auf die tatsächlichen Ausgaben lt. Verwendungsnachweis lagen die Förderquoten in den vergangenen Jahren bei:

	ÖPNV Zuweisung	tatsächliche Ausgaben lt. Verwendungsnachweis	Förderquote
2012	280.728 €	583.561 €	48,1%
2013	338.488 €	620.093 €	54,6%
2014	254.554 €	liegen noch nicht vor	

Demnach hat sich die Förderquote von 48,1% im Jahr 2012 auf 54,6 % im Jahr 2013 erhöht! Die tatsächliche Förderquote 2014 kann erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2014 ermittelt werden.

Die Änderung der Höhe der auf den Landkreis Landshut entfallenden ÖPNV-Zuweisungen beruht auf folgenden Ursachen:

1) Die Höhe der ÖPNV-Zuweisungen, die ein einzelner Aufgabenträger erhält, ist zunächst abhängig von den Gesamtmitteln, die der Regierung von Niederbayern von der Obersten Baubehörde zur Verteilung zugewiesen werden. In den letzten Jahren beliefen sich diese Gesamtmittel auf
 2012: 3.529 T€
 2013: 3.796 T€
 2014: 3.656 T€

Die im Vergleich zum Vorjahr um 140 T€ reduzierte Zuweisung, die die Regierung von Niederbayern im Jahr 2014 erhalten hat, schlägt auf alle Aufgabenträger durch.

2) Die Regierung von Niederbayern verteilt die ihr zugewiesenen Mittel nach folgenden Parametern (siehe auch Zuwendungsbescheid unter II. „Fördergrundlagen“) weiter:

- Nutzplatzkilometer
- finanzielle Leistungskraft
- erforderlicher Aufwand des Aufgabenträgers zur Gewährleistung einer angemessenen Verkehrsbedienung
- Umfang, in dem der Aufgabenträger die allgemeinen Anforderungen (Art. 4 BayÖPNVG) und den Bedienungsstandard (Art. 5 BayÖPNVG) erfüllt
- Qualität von vorhandenen bzw. in Gründung befindlichen Kooperationen

3) Bei einer Analyse der Parameter des Landkreises Landshut fällt auf, dass die Entwicklung der Nutzplatzkilometer seit Jahren rückläufig ist:

2012: 238.891.806 km
 2013: 236.182.389 km
 2014: 231.704.199 km

Die im Jahr 2014 zugrunde gelegten Nutzplatzkilometer haben sich im Vergleich zum Vorjahr (2013) also um 4.478.190 km verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich demgegenüber niederbayernweit die Zahl der gefahrenen Nutzplatzkilometer erhöht. Dies wirkt sich negativ auf die Höhe der ÖPNV-Zuweisung des Landkreises Landshut aus.

4) Die finanzielle Leistungskraft des Landkreises Landshut entwickelte sich in den letzten 3 Jahren wie folgt:

2012: 957,57 € / Einwohner

2013: 836,64 € / Einwohner

2014: 1.131,51 € / Einwohner (jeweils gemäß Angaben des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)

Die außerordentliche Verbesserung der finanziellen Leistungskraft des Landkreises Landshut im Jahr 2014 wirkt sich bei der Berechnung der Höhe der ÖPNV-Zuweisung negativ aus. Grundsätzlich findet die Steuerkraft bei der Berechnung der ÖPNV-Zuweisung dergestalt Berücksichtigung, dass ein hoher Wert zu einer niedrigeren Zuweisung führt und umgekehrt. Um die Steuerkraft des Landkreises Landshut besser einordnen zu können, verweisen wir darauf, dass am Stichtag 30. Juni 2013 der Durchschnitt der finanziellen Leistungskraft aller niederbayerischen Landkreise (ohne kreisfreie Städte und ohne kreisangehörige Gemeinden, die selbst Aufgabenträger sind) bei 860,39 € lag.

5) Nachdem es sich bei der Fördersumme, die der Regierung von Niederbayern zur Weiterverteilung an die Aufgabenträger zur Verfügung steht, aufgrund der genau bezifferten Mittelzuweisung der OBB um einen fixen Betrag handelt, wirken sich alle Veränderungen der Parameter der anderen Aufgabenträger (z. B. Änderungen bei den Nutzplatzkilometern oder der finanziellen Leistungskraft) immer auch entsprechend negativ oder positiv auf den Verteilungsschlüssel und somit auch auf die Zuweisungssumme der übrigen Aufgabenträger, also auch auf diejenige des Landkreises Landshut aus.

3. Welchen Hintergrund hat die Erklärung im Bewilligungsbescheid (unter IV. Hinweise), dass der Bescheid erst wirksam wird, wenn sich die Kommune gegenüber der Bezirksregierung schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt?

Um den Aufgabenträgern die Zuwendung möglichst zeitnah nach dem Erlass des Zuwendungsbescheides auszahlen zu können, bietet die Regierung von Niederbayern den Kommunen die Möglichkeit an, sich schriftlich mit dem Bescheidsinhalt einverstanden zu erklären (= Rechtsmittelverzicht). Wenn diese Erklärung bei der Regierung eingegangen und die Auszahlung beantragt ist, wird umgehend die Auszahlung veranlasst. Der Auszahlungsvorgang kann bei dieser Verfahrensweise in der Regel innerhalb einer Woche nach Bescheiderlass abgewickelt werden.

a) Was passiert, wenn die Kommune sich nicht einverstanden erklärt?

Verwaltungsverfahrenrechtlich handelt es sich bei dem Zuwendungsbescheid um einen unter einer aufschiebenden Bedingung erlassenen Verwaltungsakt. Der Bescheid wird erst wirksam, wenn sich der Bescheidsadressat gegenüber der Regierung von Niederbayern schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt hat. Wenn sich eine Kommune nicht mit dem Bescheidsinhalt einverstanden erklärt, erhält sie einen gleichlautenden Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung, gegen den sie gerichtlich vorgehen kann.

4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation, dass in Niederbayern die Mittel regelmäßig gekürzt wurden, in Hinsicht auf das Verfassungsziel der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“?

Die Summe der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Zuweisun-

gen stellt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und den kommunalen Spitzenverbänden zum kommunalen Finanzausgleich dar (Art. 13 d FAG, Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund).

Eine regelmäßige Kürzung der den ÖPNV-Aufgabenträgern im Regierungsbezirk Niederbayern gewährten ÖPNV-Zuweisungen in den letzten Jahren hat nicht stattgefunden:

Jahr	2014	2013	2012	2011
Zuweisungen	3.656.000 €	3.796.000 €	3.529.000 €	3.762.171 €

Die Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen auf die Regierungsbezirke erfolgt auf Grundlage der in Art. 28 BayÖP-

NVG genannten Verteilungsparameter „Nutzplatzkilometer“, „finanzielle Leistungsfähigkeit“ und „erforderlicher Aufwand“ sowie des im Jahr 2004 zusätzlich eingeführten Faktors für die Berücksichtigung der Kooperationen im ländlichen Raum. Dabei wird auf die Daten des Landesamtes für Statistik sowie Angaben der Aufgabenträger zurückgegriffen.

Die Verteilung der Mittel auf die Bezirksregierungen erfolgt getrennt in zwei Blöcken. 34 % der Mittel gehen an die Ballungsräume München, Regensburg, Würzburg, Augsburg und die Städteachse Nürnberg-Erlangen-Fürth, 66 % an die übrigen Gebiete. Die Räume jenseits dieser Großstädte erfahren bei der Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen hierdurch eine überproportionale Berücksichtigung.